

„Berliner Tageblatt“
erfolgt nicht...
Verlag: Neumann, Neudamm, Berlin.



Abonnements-Preis
Für das „Berliner Tageblatt“ und „Sonntags-Zeitung“...
Druck und Verlag von Rudolf Wölfe in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 22. Berlin, Sonnabend, den 13. Januar 1900. XXIX. Jahrgang.

Die Gewerbeaufsicht im deutschen Reich.

Mittelschicht wird dem Bundesrat und dem Reichstag eine sozialpolitische Publikaation unterbreitet, eine vom Reichstag des Inneren herausgegebene Zusammenfassung aus den amtlichen Berichten sämtlicher einzelstaatlicher Gewerbeaufsichtsbekanntlichen, die objektiv aus diesen Berichten das Wichtigste hervorhebt und übersichtlich ordnet. In den letzten Tagen ist nun eine solche Zusammenfassung für das Jahr 1898 erschienen, wie üblich mit einem reichhaltigen Tabellenwerk, das mit übersichtlichen Zahlen den Bereich der Gewerbeaufsicht und ihre steigende Intensität veranschaulicht.

Quasi hieraus einige Zahlen. Die Gesamtzahl der Aufsichtsbekanntlichen, die im Jahre 1897 von 278 auf 284 gestiegen war, wuchs in dem Berichtsjahr auf 305; vier neue Inspektionen wurden in Preußen errichtet, zwei neue im Großherzogtum Hessen und fast in allen Bundesstaaten die Gewerbeinspektionen durch Assistenten und Hilfspersonal verstärkt. Diese Bekanntlichen sind im Berichtsjahr insgesamt 83,877 gewerbliche Anlagen gegen 80,500 im Jahre zuvor, davon 12,600 gewerbliche und mehral; die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 119,921, rund 9000 mehr als im Jahre zuvor. Zu gute kam die Revision

stellung von Assistentinnen im Berichtsjahr entschlossen. In anderen Bundesstaaten werden aber noch mangelnd und schwächelnde Revisionen laut. Selbst der badische Bericht meint, daß eine Aufsichtsbekanntliche ihrer Aufgabe nur dann genügen könne, wenn sie über eine ausreichende wissenschaftliche Bildung verfüge und die Fähigkeit besitze, selbstständig die Bedürfnisse des Arbeiters zu erkennen und zu verwerten. Der Aufsichtsbekanntliche für Lothringen hat das Bedenken, daß Frauen schwerlich jemals über diejenigen technischen Kenntnisse verfügen würden, die zur Ausübung des Dienstes erforderlich sind, und schließlich seien auch die äußeren Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten des Aufwandes des Berufs derart, daß sie nur von außerordentlich energischen Frauen bewältigt werden könnten. Der Bericht für Weimar erklärt geradezu, daß die Zuzugung weiblicher Hilfskräfte in keinem Dienstverhältnis notwendig sei, noch Nutzen verbringe, und an anderer Stelle findet sich das Urteil, daß die Vertrauensstellung des Aufsichtsbekanntlichen weniger durch sein Geschlecht als durch seine Persönlichkeit bedingt sei, und daß sich aus unweiblichen Arbeitsverhältnissen in weiblicher Lage nicht gesehen hätten, keine Anzeichen, es ist jedoch, daß, wie im vergangenen Jahre, die praktischen Besuche in dem Urteil über diese Frage so sehr enthalten sind, folgt man den Berichten aus Süddeutschland, dann drängt sich die Zweckmäßigkeit der Einstellung weiblicher Hilfskräfte in weiteren Umfang immer mehr auf.

Das Erfreulichste an dem diesjährigen Reichsgewerbeaufsichtsbericht ist die Feststellung der Tatsache, daß das Vertrauensverhältnis zwischen den Beamten des Aufwandes und der Arbeiter immer größer wird, trotz der Bemühungen der sozialdemokratischen Agitation, sich in den Gerichten ihrer Partei als Zwischenschlichter einzufügen, wie aus dem Bericht des Reichssekretärs für die Gewerbeaufsicht hervorgeht. Das ist ein Gelingen, das im Interesse des sozialen Friedens und ungehörter Befriedigung vergiebt werden darf.

Witwen- und Waisenversicherung.

Der Reichstag hat gestern mit großer Mehrheit eine Resolution zu Gunsten der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung für die Arbeiter in Reich angenommen. Dem Hause lagen zu diesem Gegenstande vier Anträge vor.

Ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Stumm ersuchte die Regierung um Vorlegung eines „Geltendmachens“, durch welches in der Sozialversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird.

Aus dem Centrum heraus war dagegen ein Antrag Hülke-Schäbler gestellt, der diese Versicherung nur für die in fabriken beschäftigten Personen fordert, und daß der übrigen Bevölkerung die Beteiligung im Wege der freiwilligen Versicherung ermöglicht wird.

Zur Begründung seines Antrages führte Abgeordneter Freiherr v. Stumm aus, daß zu der Ausdehnung der Sozialversicherung auf dieses Gebiet eine unabweisbare Pflicht des Reiches bestehe, und daß er persönlich kein Bedenken trage, die Altersversicherung fallen zu lassen, um das große Ziel der Witwen- und Waisenversicherung zu erreichen. Abgeordneter Hülke, der den Centrunsantrag verteidigte, teilte mit, daß seine Fraktion sich wegen der Kosten auf die Fabrikarbeiter beschränkt habe. Die Industrie sei im Stande, die Waisen zu übernehmen. Der Staatssekretär des Inneren Graf Posadowsky legte nunmehr den Standpunkt der Regierung dar. Diese will erst abwarten, welche Ausgaben nach der Beendigung der Revision der bestehenden Versicherungsgeetze zu leisten sind, und danach ihre Stellung nehmen. Vorläufig lag sie also: Ihre Stellung mehr Zeit! Graf Posadowsky führte zur Begründung dieser Haltung der Regierung aus, die Landwirtschaft müsse erst wieder in eine günstigere Lage kommen, und weiter müsse festgestellt werden, daß die Prosperität der Industrie andauere, ehe man sich an eine Aufgabe machen könne, die nach seiner Ansicht erst in den nächsten Jahren jährlich 100 Millionen Mark erfordert werde. Daraus aber, daß man die landwirtschaftlichen Arbeiter exzptionell behandle, indem man nur die Hinterbliebenen der industriellen Arbeiter versichere, werde sich die Regierung nun und nimmer einlassen. Mit Recht fürchtet man nämlich, daß der Zug vom Lande in die Städte noch einen größeren Umfang annehmen werde, wenn die Hinterbliebenen der industriellen Arbeiter besser gestellt werden sollten als diejenigen der landwirtschaftlichen Arbeiter. Zu der Idee im Ganzen verhielt sich der Staatssekretär nicht ablehnend; denn er schloß: Wenn nach Beendigung der sozialpolitischen Reformen die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Steuerkraft es

erlaubten, diesen Schritt zu thun, so werde die Regierung nicht zögern, eine entsprechende Vorlage zu machen.

Für die Konzentration und, was damit gleichbedeutend ist, die Agrarier, sprach Abgeordneter Freiherr v. Richthofen. Daß er ausföhre, man dürfe die ländlichen Arbeiter nicht schlechter stellen als die industriellen, kann ihm Niemand verübeln. Wenn er hinzusetzte, die Landwirtschaft könne die Kosten für eine Witwen- und Waisenversicherung nicht tragen, so ist das nur eine Variation jener Klageföhre, die wir von unseren lieben Bünlern auch jetzt, wo die Lage der Landwirtschaft sich erheblich gebessert hat, tagtäglich noch hören. Aber eines war sicher nicht schon von dem Herrn Abgeordneten v. Richthofen, daß er nämlich sich überhaupt gegen die Witwen- und Waisenversicherung aussprach mit der Begründung, daß deren Einführung die Stellung unserer Industrie auf dem Weltmarkt geföhren würde. Wenn die Agrarier sich erst der Industrie annehmen, dann ist ihnen gegenüber doppelte Vorsicht am Platze. Natürlich traten die Konzentrationen diesmal nur aus dem Grunde so freundschaftlich für die Industrie ein, weil sie auf diese Weise die Landwirtschaft vor den Versicherungsspremlen bewahren zu können glaubten.

Abgeordneter Hoffmann (nationalliberal) befrwortete den Antrag Stumm, ebenso Abgeordneter Wolfenbühler (Sozialdemokrat), der die Witwen- und Waisenversicherung mit Recht der bloßen Armenpflege vorzieht. Eine ausgezeichnete Begründung der Stummischen Resolution gab sodann auch der bekannte Sozialpolitiker Abgeordneter Hoffmann, der überzeugend nachwies, wie es den meisten Arbeitern ganz unmöglich ist, noch für die Zukunft ihrer Familie zu sorgen, und es als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, daß die Hinterbliebenen von Arbeitern, die infolge einer Betriebsunfall gestorben, aus dem Leben ausgeschieden, während für die Familie etwas, das durch einen Unfall ins Leben kommen, gelangt wird.

Natürlich befrwortete Abgeordneter Hoffmann, der auch die Anforderungen der freiwilligen Vereinigung vertrat, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung für alle Arbeiter, einschließlich der landwirtschaftlichen, und sprach dabei als seine Lebensregel aus, daß durch diese Art der Versicherung allerdings eine Entlastung der Armenpflege bewirkt werden würde. Aus dem weiteren Ausführungen des Abgeordneten Richard Hoffmann, der unter anderem seinen zum Studium empfohlen, verbietet noch die Überlegung der Einwände des Abgeordneten Freiherrn v. Richthofen Erwähnung, der, weil er die Landwirtschaft wieder einmal schützen will, von der zu schweren Belastung der Industrie sprach. Abgeordneter Hoffmann, an der Spitze eines großen Industrieunternehmens steht, konnte gleich dem Abgeordneten Freiherrn v. Stumm, der bekanntlich einer der größten Industriellen des Reichs ist, jene Bedenken des konservativen Redners als unbegründet bezeichnen.

Und so hoffen wir denn, daß die Industrie feindlich dem Gedanken einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung zustimmen und dann auch die widerstrebenden Agrarier mit fortziehen werden. Ist für die Witwen und Waisen der Arbeiter erst gesorgt, so bleibt nur noch die Arbeitslosigkeit, gegen die aber wenigstens in einem sozialpolitischen Staat kein Kraut gewachsen ist.

Nach der Reichstagen Rede waren die wichtigsten Gesichtspunkte erledigt. Abgeordneter Richter (freiwillige Volkspartei) ging auf die materielle Seite der Frage überhaupt nicht ein. Er beantragte nur die Beratung der Resolution in einer Kommission. Dieser Antrag erreichte sich indes nicht der Billigung der Mehrheit, obgleich Abgeordneter Hahn vom Bund der Landwirthe sich dafür aussprach. Schließlich fand der Antrag Stumm die Billigung der großen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Heute wird die Staatsberatung fortgesetzt.

Eine eigenthümliche Auseinandersetzung schwebt zur Zeit zwischen der Postverwaltung und etwa 2500 Militäranwärtern. Diese waren in den Jahren von 1888 bis 1894 ange stellt worden; an Gehalt hatten sie den bis dahin geltenden Diätenlohn erhalten. Einer der Militäranwärter aber strengte eine Klage auf Nachzahlung des ordnungsmäßigen Gehalts an; die Klage ging bis zum Kammergericht, und dieses stellte fest, daß der Kläger den Anspruch auf drei Viertel des Stelengehalts habe. Mit 12 Jahre jener diätenmäßigen Besoldung machte das eine Nachzahlung von etwa 500 Mark. Aus sich darauf die Militäranwärter um Nachzahlung an die Postverwaltung wandten, erhob diese den Einwand der Verjährung. Diese Vorgänge fanden Ausbruch in einem einflussreichen Standpunkt, die Budgetkommission vertrat einstimmig den Standpunkt, daß, wenn auch der Anspruch „verjährt“ sei, die Nachzahlung berücksichtigt werden müsse. Die Haltung der Postverwaltung, die in der Budgetkommission entgegenkommend war, änderte sich nachher im Plenum; es schien, als ob die Postverwaltung auf die Wredigung des militärischen Anspruchs nur von Fall zu Fall verhandeln würde. Infolge dessen brachte die Nationalversammlung die Resolution ein, der der Reichstag sich mit großer Mehrheit anschloß: daß gegenüber an sich berechtigten Gehaltsforderungen der Postbeamten von der Reichs-